

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden

□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 11.

Charlottenburg, Freitag, den 12. März 1920.

Jahrg. 47.

Gauleiter gesucht!

Für das Gaubureau in Ilmenau wird ein zweiter Gauleiter gesucht. Bewerber müssen mindestens sechs Jahre unserer Organisation angehören, gute Redner, in Schrift und Stil zu jeglicher Korrespondenz befähigt und in allen Organisationsfragen bewandert sein. Es bleibt ihnen überlassen, wie sie im Bewerbungsschreiben ihre Befähigung und empfehlende Vergangenheit dargetun wollen.

Das Anfangsgehalt beträgt monatlich 500 Mk., dazu kommt eine widerrufliche bzw. abänderungsfähige Teuerungszulage von monatlich 300 Mk.

Bewerbungsschreiben müssen bis spätestens 23. März bei dem Verbandsvorsitzenden Georg Wollmann eingegangen sein.

Der Verbandsvorstand.

Die Gauleiterfrage für Rheinland-Westfalen

Erledigt. In einer am 22. Februar in Düsseldorf unter Teilnahme des Verbandsvorsitzenden abgehaltenen Konferenz von Vertretern der Zahlstellen des Bezirks wurde man sich dahin einig, daß der Gaubezirk sich nur auf das Gebiet von Rheinland und Westfalen beschränken dürfe und daß von einer Ausdehnung des Gauleitersamtes Umstände halber abgesehen werden solle und könne. Ein Mehrheitsbeschluss brachte dem Verbandsvorstande den Genossen Gustav Zahn, Vorsitzenden der Zahlstelle Bonn, für den Posten zur Empfehlung mit dem Antrage, die Anstellung schleunigst vorzunehmen. Der Verbandsvorstand hat dem Antrage entsprochen, die Anstellung ist bereit vollzogen.

Die Adresse des Gauleiters ist: Gustav Zahn, Bonn a. Rhein, Ermekeilstr. 25.

Der Verbandsvorstand.

Vierte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Am 24. bis 27. Februar trat der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu einer viertägigen Konferenz zusammen. Einleitend gedachte der Vorsitzende Legien in kurzen Worten der Verdienste des verstorbenen Vorsitzenden des Deutschen Holzarbeiterverbandes, H. Neumann, dessen Andenken der Ausschuss in üblicher Weise ehrte.

Am ersten Tage standen zur Verhandlung das Betriebsrätegesetz, die Betriebsräteahlen und die Schaffung einer Betriebsräte-Zeitung. Ueber die Anwendung des Gesetzes auf die besonderen Verhältnisse der Bauarbeiter, Gasenbetriebe, Binnen-Schiffer und Hausgewerbetreibenden wurden einige Fragen gestellt, die das Mitglied der Nationalversammlung, S. Müller, beantwortete. Danach kommt für Bau- und für Gasenbetriebe die Ausnahme des § 62 in Betracht, sofern ein für allgemein rechtsverbindlich erklärter Tarifvertrag besteht. Für die Hausgewerbetreibenden gilt die Ausnahmevorschrift des § 3, während für die Binnen- und Seeschifffahrt ein besonderes Gesetz erlassen werden soll. Graßmann berichtete namens des Bundesvorstandes, daß auf dem vom Textilarbeiterverband nach Leipzig einberufenen Betriebsrätekongress die überwiegende Meinung dahingehend zum Ausdruck gebracht wurde, die Betriebsräteahlen und die Tätigkeit der Betriebsräte in gewerkschaftlichem Rahmen zu halten. Die vom Bundesvorstand vorgelegten Richtlinien zu den Betriebsräteahlen führten zu einer längeren Aussprache, in der der Vertreter des Metallarbeiterverbandes, Ditzmann, die Beschlüsse des Verbandsbeirats bekanntgab. Nach diesen Beschlüssen sollten die Wahlen rein gewerkschaftlich, unter Ausschluß politischer Einflüsse, durchgeführt werden. Die Kandidaten müßten indes auf dem Boden der Beschlüsse des Stuttgarter Verbandstages stehen und sich zum Rücktritt verpflichten, wenn die Mehrzahl ihrer Wähler oder die Organisation dies verlangen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Richtlinien des Bundesvorstandes für einheitliche Wahllisten die Anerkennung der Beschlüsse des Nürn-

berger Gewerkschaftskongresses verlangen, und daß zwischen diesen und den Beschlüssen des Metallarbeiterverbandstages in den Fragen des Räteystems und der Arbeitsgemeinschaften ein Gegensatz bestehe. Die Arbeitsgemeinschaften hätten mit den Betriebsräteahlen nicht das mindeste zu tun und seien völlig widersinnig hineingezogen worden. Ditzmann hielt indes an seinem Beiratsstandpunkt fest, so daß eine Verständigung hierüber und über die Anerkennung der Richtlinien mit ihm nicht möglich war. In dieser Aussprache wurde auch über den Konflikt im Berliner Ortsausschuß berichtet. Die Richtlinien wurden schließlich gegen drei Stimmen angenommen und für alle Gewerkschaften als verbindlich erklärt. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, diese Richtlinien dem Vorstand des Berliner Ortsausschusses zur Kenntnis zu bringen mit dem Hinweis, daß nach diesen vom Bundesausschuß beschlossenen Grundsätzen zu verfahren sei, und mit ihm über die Aufhebung des entgegenstehenden Berliner Beschlusses zu verhandeln.

Weiterhin wurde die Einführung einer Betriebsräte-Zeitung, zunächst monatlich, beschlossen. Dieselbe soll von den Gewerkschaften für ihre Betriebsräte bis zum Jahreschlusse 1920 auf Verbandskosten bezogen werden. Vor Jahresablauf ist zu prüfen, ob die Einführung des Abonnements möglich ist. Die Herausgabe wurde dem Bundesvorstand übertragen.

Auf Antrag des Verbandes der Bäcker und Konditoren verhandelte der Bundesausschuß über die Anerkennung einer gelben Bäckerorganisation als Tarifkontrahent seitens des Reichsarbeitsministeriums. Der Bundesausschuß präziserte seine Meinung in der Erklärung, daß die Anerkennung einer gelben Organisation als Tarifkontrahent nicht zulässig sei und daß auch das Abkommen zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden die Anerkennung gelber Organisationen ausschließe. Wenn das Reichsarbeitsministerium seinen Standpunkt in dieser Frage aufrechterhalte, so sei eine ernste Störung des Verhältnisses zwischen ihm und den Gewerkschaften zu befürchten. In diesem Sinne soll mit dem Reichsarbeitsministerium verhandelt werden. Ein weiterer Konflikt des Zentralverbandes der Angestellten wandte sich gegen die Anerkennung eines Verbandes leitender Angestellten seitens des Reichsarbeitsministeriums. Auch in diesem Fall soll mit letzterem verhandelt werden.

Die Frage der Technischen Nothilfe war bereits in der dritten Ausschusssitzung im Dezember v. J. beraten worden, aber nicht zur Erledigung gelangt. Eine vom Bundesvorstand vorgelegte Resolution behandelt die Technische Nothilfe unter dem Gesichtswinkel als Folge mangelnder Disziplin in der gewerkschaftlichen Streikführung, die sich erübrige, wenn die Gewerkschaften selbst die volle Gewähr für eine geordnete Streikführung unter Berücksichtigung der allgemeinen Lebensinteressen des Volkes übernehmen. Die Resolution verpflichtet die Gewerkschaften, bei Streiks in lebenswichtigen Betrieben alle Maßnahmen zu treffen, um die Betriebe gegen Zerstörung zu schützen und die allgemeinen Lebensinteressen des Volkes zu wahren. Erst dann, wenn der Einfluß der Gewerkschaften versagt, dürfe die Technische Nothilfe in Anspruch genommen werden. Der Ausschuss in seiner überwiegenden Mehrheit hatte aber starke Bedenken, eine Anerkennung der Technischen Nothilfe auch nur in dieser bedingten Form zuzulassen, da ihr Auftreten in Arbeiterkreisen meist als Streikbruch empfunden werde. Darüber kommen auch die Gewerkschaften nicht hinweg. Eine vom Bundesausschuß eingesetzte Kommission arbeitete die nachstehende Resolution aus, die der Stellungnahme der Mehrheit entspricht. Sie wurde gegen 9 Stimmen angenommen:

Die Organisation der Technischen Nothilfe bedeutet eine ernste Gefahr für den gewerkschaftlichen Kampf. Wenn sie auch errichtet sein mag in dem Bestreben, lediglich den gemeingefährlichen Auswüchsen wilder Streiks entgegenzutreten, so bildet sie doch nach ihrer Natur und der Art ihrer Organisation eine ständige Bedrohung auch der berechtigten gewerkschaftlichen Streiks.

Indem der Bundesausschuß die Technische Nothilfe verwirft, erkennt er gleichwohl an, daß die Lebensinteressen der Allgemeinheit gegen Angriffe durch sinnlose Streiks geschützt werden müssen. Die mutwillige Zerstörung von Produktionsmitteln, sei es direkt oder durch Unterlassen resp. Verhindern von Nothstandsarbeiten, wird als Kampfmittel von den Gewerkschaften verworfen.

Streiks sowohl wie Aussperrungen in Gewerben von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung enthalten eine Gefahr für das Wirtschaftsleben und das Wohl der Arbeiterklasse oder einzelner Arbeitergruppen. Zur Vermeidung solcher Streiks und Aussperrungen ist es Pflicht der öffentlichen und privaten Arbeitgeber, das Koalitionsrecht der Arbeiter und Angestellten rückhaltlos anzuerkennen, mit den in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnisse rechtzeitig zu vereinbaren und für sachgemäße Durchführung zu sorgen. Die Gewerkschaften sind sich ihrer Verantwortung gegenüber den Allgemeininteressen bewußt und halten es für selbstverständlich, daß in solchen Betrieben Arbeitseinstellungen nicht erfolgen, bevor alle Schlichtungsmöglichkeiten erschöpft sind und die zuständigen Gewerkschaftsleitungen ihre Zustimmung zum Streik erteilt haben.

Die Gewerkschaften erklären, daß sie bereit und in der Lage sind, den notwendigen Schutz der Allgemeininteressen gegen verwerfliche Streikausbreitungen selber zu übernehmen, gegebenenfalls durch die Aufforderung an die Mitglieder, durch wilde Streikbewegungen erforderlich werdende Nothfallsaktionen auszuführen. Mit dieser Erklärung verbindet der Bundesausschuß den Appell an die deutschen Arbeiter und Angestellten, strengste gewerkschaftliche Disziplin zu üben und den Aufforderungen unverantwortlicher und von der Gewerkschaft nicht beauftragter Personen zu wilden Streiks und sinnlosen Zerstörungsaktionen energischen Widerstand zu leisten.

Darauf erstattete der Bundesvorstand Bericht über die Gründung der Deutschen Oekonomie-Gesellschaft m. b. H., die den Zweck hat, die skandinavischen Gewerkschaftskredite für die deutsche Rohstoffversorgung nutzbar zu machen.

Genannte Gesellschaft besteht aus dem Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Regien, dem Syndikus des Verbandes sächsischer Textilindustrieller, Roisch-Chemnitz, und dem Bankier O. Aschberg als Vertrauensmann der schwedischen Gewerkschaften. Sie vermittelt zunächst ausländische Textilrohstoffe für die deutsche Textilindustrie im Einvernehmen mit dem Deutschen Textilarbeiterverband. Ihr Geschäftsbetrieb befindet sich in Berlin, Unter den Linden 68a.

Eine eingehende Aussprache knüpfte sich an die Frage, ob die fortwährenden Schwankungen der Lebensunterhaltskosten die Einführung gleitender Lohnskalen auf Grund statistischer Indexfeststellungen rechtfertigen. Es haben bezügliche Verhandlungen bereits im Reichsarbeitsministerium stattgefunden, die indes zu keinem Abschluß gelangt sind. In Gewerkschaftskreisen bestehen noch starke Bedenken dagegen, ob befriedigende statistische Unterlagen so schnell zu beschaffen sind. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, für diese Frage eine Studient Kommission einzusetzen, die einer späteren Ausschußsitzung Bericht erstatten soll.

Auf Einladung des Bundesausschusses hielt der Reichswirtschaftsminister H. Schmidt einen Vortrag über unsere gegenwärtige Wirtschaftslage. Er legte die Umstände dar, die die Regierung zur Festsetzung von Mindestpreisen für Getreide und Kartoffeln veranlaßten und schilderte die Schwierigkeiten, mit denen unsere Lebensmittelversorgung fortgesetzt zu kämpfen habe. Die neuen Preiserhöhungen würden natürlich auch andere Preissteigerungen nach sich ziehen und zu weiteren Lohnsteigerungen nötigen. Eine automatische Lohnregelung sei in dieser Situation sehr erwünscht. Die allgemeine Wirtschaftslage sei abhängig von der Beschaffung von Kohlen und Rohstoffen. Die Vereinbarungen mit den Bergarbeiterverbänden hätten eine erhöhte Kohlenförderung sichergestellt. Die Ausdehnung des Bergbaues werde durch Herstellung neuer Wohnungen kräftig gefördert. Die Einfuhr ausländischer Rohstoffe litte unter schlechten Werten. Doch seien Schritte unternommen, um Abhilfe gegen Wiederausführung ihres Wertes in Fertigwaren einzuführen. Die Ausfuhr werde nach Kräften gefördert. Die Ausfuhr Deutschlands zu niedrigen Preisen zu verhindern, seien im Einvernehmen mit der Zentralarbeitsgemeinschaft Außenhandelsstellen errichtet worden, die eine strenge Kontrolle der Preise ausüben. Die Einfuhr überflüssiger Luxuswaren sei zu verhindern, gestalte sich aber wegen des Hochs im

Westen höchst schwierig. Doch sei ein Gesetz gegen unbefugte Fuhr in Vorbereitung. Die Gesamtlage sei gewiß furchtbar, habe er noch das Vertrauen zur Kraft des deutschen Volkes aus seinem Elend wieder herauszuarbeiten.

Eine Aussprache über diesen Vortrag fand am vierten Konferenztag statt. Wissell fand die Darlegungen des Ministers optimistisch und erhob gegen die Regierung den Vorwurf, daß trampschaft an der Zwangswirtschaft festhält und versäumt, rechtzeitig durch Organisation der Erzeuger und Verbraucher Verhältnisse umzugestalten. Ohne Planwirtschaft trieben rettungslos der Katastrophe entgegen. Für die Ledermirtschaft verteidigte Mahler die Freigabe, die der Industrie Rohstoffe, Aufträge und den Arbeitern Arbeit und Verdienst verschafft. Gensel forderte eine Freigabe der Fleischversorgung, die Schwarzschlächtereier überhandnehme. Er wies auf eine bezügliche Eingabe des Fleischerverbandes hin. Tarnow behandelte Mißstände in der Holzversorgung, die einer strengen Regelung bedürften, und verlangte die Einziehung eines möglichst großen Anteils der Walutagewinne. Thomas polemisierte gegen Freigabe der Ledermirtschaft, die auch durch Blum (Gattler) verteidigt wurde. Ueber die Textilwirtschaft sprach Jäckel, über Ausfuhrregelung Cohen. Der Wirtschaftsminister Schmidt ging in längeren Ausführungen auf die erhobenen Mägen und Einwürfe ein. Er schilderte die Widerstände, die dem Reichswirtschaftsministerium nicht bloß von den Erzeugern und Verbrauchern, sondern auch von Behörden und sogar von den Gliedern gemacht würden, und gegen die er einen aufreibenden Kampf führen müsse. Im Gegensatz zu Wissell beharrte er auf dem Standpunkt, daß die gegenwärtige Wirtschaftsnot nicht ein Organisationsproblem, sondern eine Frage der Rohlen- und Rohstoffbeschaffung sei. Nur praktische Politik bringe die Wirtschaft wieder in Gang, wie eine Reihe von Industrien erkennen lassen. Wissell vertrat demgegenüber erneut die Notwendigkeit einer planmäßigen Organisation aller Wirtschaftsbeteiligten.

Der Bundesausschuß ließ es bei dieser Aussprache bei den in der Ueberzeugung, daß eine Resolution die Schwierigkeiten nicht beheben könne.

Die oberchlesischen Genossen haben seit Eintritt der Festsetzung ihres Gebietes durch die Ententemächte ein deutsches Gewerkschaftsblatt ins Leben gerufen, um auch bei Ausschluß der deutschen Gewerkschaftsblätter ihre gewerkschaftlichen Interessen ausreichend wahren zu können. Der Bundesausschuß erklärte Einverständnis mit diesem Vorgehen und beauftragte den Bundesvorstand, die nötigen Mittel für das Blatt zur Verfügung zu stellen.

Die passive Resistenz hatte auf dem vorjährigen Schiffszimmererverbandstag zu längeren Auseinandersetzungen geführt und ist beim Bundesausschuß anhängig gemacht worden. Es waren grobe Ausschreitungen gegen die gewerkschaftlichen Grundsätze zur Kenntnis gebracht worden, die allgemein mißbilligt wurden. Eine vom Bundesvorstand zu dieser Angelegenheit vorgelegte Resolution wurde nach stattgefundener Aussprache als lediglich betrachtet und zurückgezogen.

Der Ausschuß hielt es für erforderlich, daß in Weiterführung der Arbeiten der Kommission zur Prüfung der Belehrlingsfrage die Regierung ersucht wird, eine Notverordnung zur Regelung der Belehrlingsverhältnisse zu bringen.

Auf Antrag eines Verbandsvorstandes wurde die Art der Beitragsanrechnung bei Uebertreten von einer Organisation zu anderen infolge Berufswechsels besprochen. Die Angelegenheit wurde bis zur nächsten Ausschußsitzung zurückgestellt, damit zunächst die Vorstände darüber beraten und Vorschläge zu einer einheitlichen Regelung bringen können.

Angeregt wurde, einheitliche Mitgliedsbücher für alle dem Bund angeschlossenen Verbände zu schaffen, sowie die Mitgliedsbücher der Uebertretenden auszubewahren zur Wiedernutzung bei einem etwaigen späteren Rücktritt in die alte Organisation.

Beschlossen wurde gegen 2 Stimmen, das Vertragsverhältnis der dem Bund angeschlossenen Verbände für Uebertritte beim Berufswechsel auch auf das Verhältnis zu den der „Alla“ angeschlossenen Angestelltenverbänden zu übertragen.

Mit der Neugestaltung des Verhältnisses zu den der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände angeschlossenen Organisationen soll sich eine vom Bundesvorstand einzusetzende Kommission befassen.

Der Ortsausschuß Gera hat den Ortsausschuß ersucht, die Frage der Bezahlung von Wochenfeiertagen, bezw. deren Beilegung zu prüfen. Das letztere wird abgelehnt. Eine einheitliche Fassung ist in der Frage der Bezahlung der Wochenfeiertage

en Vorständen nicht vorhanden. Die Mehrzahl der Vertreter ist der Meinung, daß die Bezahlung angestrebt werden soll.

Eine Beschwerde des Fabrikarbeiterverbandes gegen die Unterdrückung von nicht genehmigten Streiks wurde durch einstimmige Annahme des folgenden Beschlusses erledigt:

Die Ortsausschüsse werden erneut auf die Satzungen des D. G. B. hingewiesen, in deren § 58 es heißt:

„Den Ortsausschüssen ist es nicht gestattet, selbständig in die Aufgaben der Zentralverbände einzugreifen, insbesondere nicht in das Gebiet der Lohnbewegungen. Die Beschlussfassung über Streiks unterliegt nicht der Zuständigkeit der Ortsausschüsse“.

Mit Rücksicht auf Vorkommnisse in den letzten Monaten beschließt der Bundesausschuß: Lohnbewegungen und Streiks, die über die Köpfe der zentralen Instanzen hinweg von den Ortsausschüssen angefaßt werden, sind in keinem Falle zu unterstützen. Die Gewerkschaften verpflichten sich gegenseitig, diesen Beschluß unter allen Umständen durchzuführen, um zu verhindern, daß die Tarifvertragspolitik der Verbände durchkreuzt wird.

Auf Antrag des Angestelltenausschusses beim Bundesvorstand hatte die Gehaltskommission sich mit der Frage der Gewährung weiterer Teuerungszulagen und einiger Verbesserungen in die höhere Gehaltsklasse zu befassen. Die Vorschläge der Kommission wurden einstimmig angenommen. Dabei sprach der Bundesausschuß den Wunsch aus, daß auch seitens der angeschlossenen Gewerkschaften die Gehälter der Angestellten den Teuerungsverhältnissen entsprechend aufgebeßert werden, da die Uebersicht über die in den Gewerkschaften gezahlten Gehälter erkennen lassen, daß in manchen Gewerkschaften die Gehälter doch noch recht zurückbleiben.

Sinsichtlich der Arbeitslosenfürsorge für Kurzarbeiter soll erneut mit dem Reichsarbeitsministerium verhandelt werden, eine beschleunigte Regelung auf der Grundlage herbeizuführen, daß der Ausfall vom Reich, vom Arbeitgeber und von dem betroffenen Arbeitnehmer zu gleichen Teilen getragen werde.

Für Zuschüsse zur Unterstützung von Volkshochschulbestrebungen wurde dem Bundesvorstand eine Summe von 10 000 M. zur Verfügung gestellt.

Dem Anschluß des Verbandes der Köche (Sitz Berlin, 6000 Mitglieder) an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund wurde zugestimmt. Weitere Anschlußanträge wurden zurückgestellt.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund umfaßt gegenwärtig in 54 Organisationen über 7,5 Millionen Mitglieder.

Das Existenzminimum im Februar 1920.

Von Dr. H. Kuczynski, Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Die Kosten der Lebenshaltung sind im Februar infolge der Preiserhöhungen für Brot, Zucker, Milch, Fett, Kohlen usw. abermals gestiegen. In Groß-Berlin z. B. kostet jetzt Brot fünfmal soviel wie vor dem Kriege, Zucker und Gas sechsmal soviel, Briketts siebenmal soviel, Milch neunmal soviel, Kartoffeln zehnmal soviel, Butter und Margarine zwölfmal soviel.

Bei zahlreichen Waren, die dem freien Handel überlassen sind, ist die Preissteigerung noch größer. Eier z. B. sind 25mal so teuer wie vor sechs Jahren. Noch größer ist die Steigerung für Fett im Schleichhandel. Beschränkt man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Verteuerung auf das Siebenfache. In den zwei Wochen vom 9. bis 22. Februar wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Febr. 1920	Preis Febr. 1914
3800 g Brot	480	93
425 g Teigwaren	102	34
575 g Nahrungsmittel	228	25
200 g Ackerbohnen	80	8
4000 g Kartoffeln	200	20
500 g Fleisch	597	85
40 g Butter	136	11
140 g Margarine	266	22
375 g Zucker	105	18
250 g Fruchtmus	150	15
	2344	331

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 23,44 L.f. zahlen muß, konnte man vor sechs Jahren für 3,31 M. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochendurchschnitt nur etwa 10 150 Kalorien, d. h. knapp soviel, wie ein Kind von fünf bis zehn Jahren benötigt. Immerhin wird man bei äußerster Einschränkung das Existenzminimum der Ernährung

eines solchen Kindes in Groß-Berlin auf 12 M. ansetzen können. Eine Frau braucht etwa $7 \times 2400 = 16800$ Kalorien. Sie müßte zu den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Nährwert von $16800 - 10150 = 6650$ Kalorien hinzukaufen. Das könnte sie billigst tun, indem sie sich $1\frac{1}{2}$ Pfund Hafersflocken für 4,30 M., 1 Pfund Erbsen für 4,50 M., 10 Pfund Gemüse für 2,20 M., 1 Pfund Marmelade für 3,70 M., $\frac{1}{2}$ Pfund Salzheringe für 1,40 M. verschafft. Ihr wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 28 M. kosten. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa $7 \times 300 = 21000$ Kalorien. Die 4200 Kalorien, die er mehr braucht, als eine Frau, könnte er sich zuführen in Form von noch $\frac{1}{2}$ Pfund Salzheringen für 1,40 M., $\frac{1}{2}$ Pfund Reis für 4,50 M., $2\frac{1}{2}$ Pfund Obst für 3,50 M., $\frac{1}{2}$ Pfund Margarine für 9,50 M., 1 Pfund Quark für 3 M. Sein wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 50 M. kosten. Eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern von fünf bis zehn Jahren würde mit 102 M. wöchentlich für Nahrung auskommen.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas (was alles für den Alleinstehenden reichlich ist, aber durch seine hier nicht berücksichtigten Mehrausgaben im Wirtshaus aufgewogen wird), so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 8 M., für Heizung 8,70 M., für Beleuchtung 4,50 M.

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 35 M., Frau 23 M., Kind 12 M.

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgeld, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 25 Proz. machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den Februar 1920 in Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
	M.	M.	M.
Ernährung	50	78	102
Wohnung	8	8	8
Heizung, Beleuchtung	13	13	13
Bekleidung	35	58	82
Sonstiges	27	39	51
	133	196	256

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann 22 M., für ein kinderloses Ehepaar 33 M., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von fünf bis zehn Jahren 43 M. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 6950 Mark, für das kinderlose Ehepaar 10 200 M., für das Ehepaar mit zwei Kindern 13 350 M.

Wie hoch war nun das entsprechende Existenzminimum vor dem Kriege? Die hier für Kind, Frau und Mann in Ansatz gebrachten Nahrungsmittel kosteten im Februar 1914 etwa 1,75 M. (Kind), 3,50 M. (Frau), 5,25 M. (Mann). Eine solche schematische Berechnung wäre aber nur dann zulässig, wenn die Lebensmittel schon vor dem Kriege rationiert, und wenn die Preise gleichmäßig gestiegen wären. Da beides nicht der Fall ist, konnte man das Existenzminimum an Nahrung vor sechs Jahren viel billiger decken. Will man selbst für die 10 500 Kalorien, die das Kind wöchentlich benötigt, in Anlehnung an die obige Berechnung, für den Februar 1914 eine Mindestausgabe von 1,75 M. zugrunde legen, so konnte sich doch der Mann die 10 500 Kalorien, die er darüber hinaus benötigte, z. B. in Form von 2 Pfund Brot (24 Pf.), 10 Schrippen (25 Pf.), 4 Pfund Kartoffeln (10 Pfennig), $\frac{1}{2}$ Pfund Reis (11 Pf.), $\frac{1}{2}$ Pfund Zucker (12 Pf.), $\frac{1}{2}$ Pfund Schmalz (38 Pf.), $\frac{1}{2}$ Pfund Schweinefleisch (45 Pf.) für insgesamt 1,65 M. zuführen. Er hätte also damals für eine ebenso auskömmliche Kost, wie er sie heute für 50 M. erhält, höchstens 3,50 M., d. h. den 14. Teil zu zahlen brauchen. Bei der Bekleidung sind die Unterschiede etwa ebenso groß; geringer sind sie bei Heizung und Beleuchtung, am geringsten bei der Wohnung. Im ganzen stellt sich das Existenzminimum in Groß-Berlin für den Februar 1914:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
	M.	M.	M.
Ernährung	3,50	6,30	9,80
Wohnung	5,50	5,50	5,50
Heizung, Beleuchtung	1,90	1,90	1,90
Bekleidung	2,50	4,15	5,85
Sonstiges	3,35	4,45	5,75
	16,75	22,30	28,80

Vom Februar 1914 bis zum Februar 1920 wäre somit das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 M. auf 133 M., d. h. auf das 7,9fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 M. auf 196 M., d. h. auf das 8,8fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 M. auf 256 M., d. h. auf das 8,9fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt noch etwa 12 Pf. wert.

Aus unserem Verufe.

Aus Oberfranken. Eine Mahnung an unsere Kolleginnen und Kollegen liegt in einem Schreiben des Unternehmerverbandes an seine Mitgliedsfirmen anlässlich der letzten Tarifbewegung. Diesem Schreiben, das inhaltlich zu meiner Kenntnis gelangte, ist ungefähr folgendes zu entnehmen: Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes sagt seinen Mitgliedern besten Dank, weil sie die Direktiven des Vorstandes gut beachtet haben. Während der vertragslosen Zeit ist trotz des stellenweise „wüsten Anstürmens“ der Arbeiter diesen nirgends nachgegeben und sind irgendwelche Arbeiterforderungen nicht bewilligt worden.

Es wird ferner in diesem Schreiben gesagt, daß alle Arbeitgeber mit dem neu abgeschlossenen Tarif zufrieden sein können. Was für die Arbeitgeber herauszubringen gewesen, sei auch erreicht worden. Sollten aber doch noch einige Arbeitgeber unzufrieden sein mit diesem neuen Tarif, dann mögen diese bedenken, daß im allgemeinen dieser Tarifabschluß als ein großer Erfolg der Arbeitgeber zu bewerten ist. Weiter wird dann noch der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß auch in Zukunft die Verhaltensmaßnahmen des Vorstandes strikt beachtet werden mögen, daß alle Mitglieder des Arbeitgeberverbandes überzeugt sein dürfen, daß alles, was in ihrem Interesse geschehen könne, von ihrem Vorstand zu erreichen gesucht wird!

Dieses ganze Schreiben macht den Eindruck, daß sich die Unternehmer ob eines über die Arbeiter errungenen Sieges freuen. Die Arbeiter sind wieder einmal übers Ohr gehauen worden. Für die Dauer dieses Tarifes sind die Arbeiter mit gebundenen Händen den Unternehmern ausgeliefert. Keine, auch noch so sehr berechnigte Lohnforderung darf während dieser Zeit gestellt werden. Für den Fall, daß es Unternehmer geben sollte, den der Lohn von 1,84 M. für einen männlichen Arbeiter über 24 Jahre noch zu hoch sein sollte, wird daran erinnert, daß der Tarifabschluß an sich für das Gesamtunternehmertum doch ein Bombenerfolg sei. Gerade die Tagelöhner sind bei diesem Tarife wieder einmal am schlechtesten weggekommen. Für Brot, Butter, Eier, kurz für alle Lebensmittel muß auch der Tagelöhner dieselben Preise zahlen, wie der Kapitalist. Der Unterschied zwischen einem Arbeiter und einem Kapitalisten bei der heutigen Ernährung besteht nur darin, daß letzterer keine Not zu leiden braucht, weil ihm die Schieber für gutes Geld so viel Lebensmittel ins Haus bringen, als er nur haben will.

Dazu kommt, daß die Porzellanindustrie zu den gesundheitsschädlichsten gehört. Man kann eine Porzellanfabrik nehmen, welche man will, in ihnen allen werden die gefährlichsten Krankheits-erreger beherbergt und gezüchtet. Schließlich sind die ganzen Betriebe nichts weiter als Tuberkuloseanstalten.

Dazu nun der traurige Lohn. Was bedeuten bei den fortwährenden Steigerungen der Lebensmittelpreise die geringen Lohnaufbesserungen nach unserem Tarif? Bei der ungenügenden Ernährung wird der Arbeiter noch viel schneller ausgemergelt und für die Tuberkulose reif gemacht, als früher. Wie lange denken die Kolleginnen und Kollegen in der Porzellanindustrie das noch so weiter zu treiben? Soll ruhig zugeesehen werden, bis einer nach dem anderen, von der Tuberkulose erfaßt, am Arbeitsplatz umfällt? Das Schlimmste ist noch, daß die von der Tuberkulose Befallenen sich oft jahrelang mit dieser Krankheit herumschleppen müssen und als Invaliden mit den paar Pfennigen Rente nicht leben und nicht sterben können. Von Unternehmenseite wird oftmals bestritten, daß die Porzellanarbeiter mehr unter der Tuberkulose zu leiden haben, als andere Arbeiter. Jedoch liefert die Sterbstatistik umgekehrt den Beweis.

Die Arbeiterschaft der Porzellanindustrie soll nicht nur aus Arbeiterberufen, sondern auch an ihre Gesundheit. Es muß für möglichste Staubbeseitigung und möglichst viel frische Luft in den Arbeitsräumen gesorgt werden.

Zur Erreichung auskömmlicher Löhne muß sich die Arbeiterschaft selbst mehr rühren. Die Tariflöhne sind für normale Arbeitsleistungen festgesetzt. Wenn bei normaler Leistung der Lohn nicht erzielt werden kann, der dem Arbeiter laut Tarif zusteht, dann

muß eben entsprechende Abhilfe durch Neutaktulation geschaffen werden.

Dazu ist vor allem erforderlich, festzuhalten am Verband, der freien Gewerkschaft. Ich betone ausdrücklich, an der freien Gewerkschaft, denn die „Christlichen“ sind letzten Endes nichts anderes als Stützen des Kapitals.

Die organisierten Unternehmer wissen ihre Interessen zu verteidigen, wie das eingangs zitierte Schreiben beweist. Die Arbeiter unserer Industrie sollen an diesem Schreiben erkennen, daß das ist die Mahnung, die für uns herausklingt, daß einmütig geschlossenes Handeln, konsequentes Vertreten seiner Interessen noch immer zum Erfolge führt.

Anmerkung des Schriftleiters: Für die Wichtigkeit des erwähnten Inhalts aus dem Schreiben der Unternehmerorganisation muß die Verantwortung dem Einsender überlassen bleiben. Außerdem will ich noch erwähnen, daß ich das Schreiben anders bewertet als der Einsender, bezw. andere Schlussfolgerungen daraus ziehe.

Sette Dividenden fallen den Aktionären der Porzellanindustrie für ihre aufreibende Tätigkeit in den Schoß. Die Aktiengesellschaft Weiden, Gebr. Bauscher, zahlt 15 Proz. gegen 9 Proz. im Vorjahre.

Die A.-G. Naha zahlt 25 Proz. und erhöht ihr Aktienkapital von 5 auf 9 Millionen Mark.

Die Meißener Ofen- und Porzellanfabrik vorm. C. Teichmann in Meissen zahlt 15 Proz. (im Vorjahre 8 Proz.).

Die Steingutfabrik Golditz, A.-G. in Golditz, zahlt 23 Proz. (im Vorjahre 23 Proz.).

Die Porzellanfabrik A.-G. Tirschenreuth zahlt 20 Proz. (im Vorjahre 20 Proz.) und erhöht ihr Grundkapital von 11¼ auf 21½ Millionen Mark.

Die A.-G. Rosenthal & Co. in Selb zahlt 30 Proz. (gegen 25 Proz. im Vorjahre) und erhöht ihr Aktienkapital von 3 auf 6 Millionen Mark.

Zum Teil handelt es sich vorerst noch um Vorschläge der Verwaltungen und noch nicht um Beschlüsse der Aktionäre. Es ist wohl aber kaum zu befürchten, daß letztere gegen die Höhe der Dividenden Sturm laufen und in den Hauptversammlungen sogar eine Herabsetzung verlangen würden.

Die vorstehenden Stichproben lassen durchaus einen Schluß auf die Gesamtlage der feinkeramischen Industrie zu.

Freiberg. Es kommt immer wieder vor, daß arbeitsunfähige erkrankte Mitglieder ihre Erkrankung erst nach acht Tagen oder noch später dem Kassierer melden. Für die Zukunft wird in solchen Fällen die Unterstützung erst vom Tage der Meldung an gezahlt.

Anmerkung des Schriftleiters: Jeder Zahlfstellenkassierer sollte sich streng an die Bestimmungen des § 14, Ziffer 3 und 4 des Statuts halten; dann kann er es getrost jedem Mitgliede überlassen, wann es sich melden will. Bei den Betriebs- oder Ortskrankenkassen melden sich auch die Mitglieder rechtzeitig; die meisten, bei unserem Verband komme es nicht so genau darauf an, weil der Kassierer ja doch die Unterstützung nachzahlt, entgegen dem Statut. In allen Zahlfstellen, in denen die Mitglieder nur zur Säumlage erzogen sind, besteht auch kein Anlaß, zu klagen.

Kronach. Am Montag, den 23. Februar, fand im Bayerischen Hof eine Versammlung der Zeitlohnarbeiter statt, die mit dem Reichstarif beschäftigt. Nach langer ausgiebiger Debatte fand folgende Resolution einstimmig Annahme:

Die heute im Bayerischen Hof stattgefundene Versammlung der Zeitlohnarbeiter der hiesigen 4 Porzellanfabriken nahm Kenntnis vom Reichstarif. Sie sind tief empört über die darin enthaltene Klassifizierung, ebenso über die festgesetzten Stundenlöhne. Sie können nicht begreifen, wie man solche Stundenlöhne als Teuerung entsprechend festsetzen kann. Sie stellen daher an jeden Mann die Frage, wie ein Familienvater mit 93 M. Wochenlohn auskommen soll. Ob dieses die Herren Unternehmer zu bringen? Auch finden sie den Unterschied zwischen Facharbeiter und Zeitlohnarbeiter als zu groß, ohne damit behaupten zu wollen, daß die Facharbeiter etwa gut bezahlt sind. Die Versammlung ebnen sich einmütig der Hoffnung hin, daß vom Reichsvorstand dahin gewirkt wird, daß die Klasse über 24 Jahre der Lohn schwindet, ebenso die Stundenlöhne den Facharbeitern gegenüber um höchstens 15 Proz. niedriger gesetzt werden, um ein gegenseitiges Bestreben hintanzuhalten.

Magdeburg. Der Streik in der Kunstkeramischen Anstalt Meißner & Trinte ist mit Erfolg beendet. Die Arbeit ist in vollem Umfange wieder aufgenommen.

Aus anderen Verbänden.

Zentrale Verhandlungen über die Gewährung einer Teuerungszulage in der Schuhindustrie.

Zwischen den Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen in der Schuhindustrie fanden am 22. und 23. Januar in Frankfurt a. M. zentrale Verhandlungen über die Gewährung einer Teuerungszulage statt. Nach langen schwierigen Verhandlungen wurde ein Nachtrag zum Reichstarifvertrage für die Schuhindustrie beschlossen, der folgende Bestimmungen enthält:

1. Als Ausgleich für die neuerdings eingetretene Teuerung der Lebenshaltung werden Teuerungszulagen gewährt:

	1. u. 2. Ortst.	3. Ortst.	4. u. 5. Ortst.
	Männl. Weibl.	Männl. Weibl.	Männl. Weibl.
bis 16 Jahre . . .	13 10	12 9	11 8
16 bis 18 Jahre . . .	20 15	18 13	16 12
18 bis 21 Jahre . . .	29 22	26 19	23 17
über 21 Jahre . . .	36 27	32 24	28 21

Weibliche Arbeiter, die Ernährer der Familie sind, erhalten die gleiche Zulage, wie sie für männliche Arbeiter in der gleichen Alters- und Lohnklasse festgesetzt ist. (Als Ernährer der Familie gelten Witwen, ledige Mütter, sowie Ehefrauen, deren Mann im Sinne der R.-B.-O. erwerbsunfähig ist.)

2. Heimarbeiter erhalten an Stelle der für die Fabrikarbeiter festgesetzten Beträge eine Teuerungszulage in Form von 25 Proz. auf ihren jeweils erzielten Wochenverdienst.

3. Mit der vorstehend bezeichneten Teuerungszulage ist gleichzeitig die von der Zentralarbeitsgemeinschaft empfohlene Notstandszulage abgegolten.

4. Die wöchentliche Teuerungszulage wird bei gesetzlichen Feiertagen, Arbeitsversäumnissen und bei Arbeitszeitverkürzungen von längerer Dauer nur anteilmäßig im Verhältnis zur gearbeiteten Stundenzahl bezahlt. Bei Arbeitszeitverkürzungen von kürzerer Dauer wird die Teuerungszulage voll bezahlt.

5. Die Teuerungszulage tritt mit Beginn der 3. Lohnwoche des Monats Januar in Kraft.

Teuerungszulage für Dachdecker.

Das Tarifamt der Dachdecker beschloß, den Unternehmern dringend nahezu legen, daß, wo seit Dezember keine Lohnerhöhung eingetreten ist, à conto der Teuerungszulagen im Baugewerbe vom 1. Februar an 15 v. H. Lohnzulage zu gewähren. Höhere Abschlüsse werden rückvergütet.

Vermischtes.

Die Steigerung der Lebensmittelpreise hat, wie Calwers Monatsübersicht pro Dezember 1919 ausweist, angehalten. Calwer sagt mit Recht, das Jahr 1919 habe eine ganz unerhörte Steigerung gebracht. Voraussichtlich dürfte das Jahr 1920 noch ganz andere Zahlen aufzuweisen haben, wenn die Teuerung in dem wahnsinnigen Tempo fortgeschreitet, als das gegenwärtig der Fall. Die Grundlage für die Errechnung der sogenannten Indizes ist bei Calwer immer dieselbe geblieben. Calwer nimmt zur Grundlage seiner Berechnung die Kosten einer bestimmten Ernährungsration (16 verschiedene Lebensmittel) für 2 Erwachsene und 2 Kinder und stellt an der Preisgestaltung dieser Artikel fest, um wieviel sich die Ernährung von Monat zu Monat verteuert hat.

Diese Lebensmittel kosteten:

	1914	1915	1916	1917	1918	1919
Januar	25,57	29,65	41,26	53,67	56,50	63,65 M.
Februar	25,29	31,49	43,40	54,15	56,47	64,93 "
März	25,08	32,90	48,47	54,69	57,00	67,30 "
April	24,96	34,41	51,78	54,81	57,13	69,65 "
Mai	24,70	36,49	52,29	54,58	57,30	73,70 "
Juni	24,73	37,36	52,61	54,34	57,60	78,65 "
Juli	25,12	38,16	53,47	55,26	58,11	82,21 "
August	26,41	39,13	53,53	54,67	59,43	85,45 "
September	26,14	39,93	53,55	57,37	60,84	95,67 "
Oktober	27,09	41,90	53,50	54,79	61,80	100,63 "
November	27,86	38,86	52,92	55,49	62,49	108,83 "
Dezember	28,72	39,33	53,21	54,49	62,96	114,65 "

Am Jahreschlusse, d. h. jeweilig im letzten Monate, betrug der Nahrungsmittelpunkts:

	1914	1915	1916	1917	1918	1919
pro Familie	28,72	39,33	53,21	55,49	62,96	114,65 M.
pro Kopf	7,18	9,83	13,30	13,87	15,74	28,66 "
Steigerung seit 1914	—	36,94	85,27	93,21	119,19	299,10 %

Wenn dazu noch berücksichtigt wird, daß die Kosten für Heizung, Beleuchtung, Bekleidung, Beschuhung usw. in

noch höherem Maße gestiegen, dann gehört nicht viel Kombinationsgabe dazu, um ermessen zu können, in welcher trostlosen Lage sich heute die Arbeiterschaft befindet.

Erweiterte Zuständigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Durch gemeinsame Verhandlungen der Einzelstaaten mit dem Reichsjustizministerium wird in Zukunft die Zuständigkeit der Gewerbegerichte auf 200 M. und die der Kaufmannsgerichte auf 600 M. erhöht.

Zur wirtschaftlichen Lage Mitteleuropas erläßt das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes folgende Kundgebung: „In Anbetracht der wirtschaftlichen Lage der mitteleuropäischen Staaten, insbesondere Deutschlands, sowie in Rücksicht auf den Ernst der Lage und die dringende Notwendigkeit, raschestens Abhilfe zu schaffen, lenkt das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes die Aufmerksamkeit des Völkerbundes, dessen Aufgabe es ist, den durch den Krieg grausam geprüften Völkern zu Hilfe zu kommen, auf diese Situation.

Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes erklärt, daß der Völkerbund, indem er in diesem Sinne handeln würde, einen Beweis seiner menschlichen und internationalen Gesinnung erbringen und seine moralische Autorität in den Augen aller Völker befestigen würde.

Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes, in der festen Zuversicht, daß die Stimme der Vernunft und der Menschlichkeit in diesen besonders ernsten Fällen in ihrem vollen Umfang gehört werden wird, beauftragt daher seine Delegierten, im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsrates in Paris mit aller Kraft der Ueberzeugung zu handeln.

Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes wendet sich an die Völker Westeuropas und Amerikas, damit diese insbesondere durch das Organ ihrer Gewerkschaftsorganisation die nötigen Schritte bei ihrer Regierung veranlassen, um rasche Maßnahmen für die Lebensmittelversorgung herbeizuführen und auf diese Weise die Aktion des Völkerbundes zu unterstützen.“

Versammlungsberichte.

Arnstadt. Kollege Gräf eröffnet um 7.25 Uhr die Versammlung für den bisherigen ausgeschiedenen Vorsitzenden, Kollegen Hopf, und heißt die Anwesenden herzlich willkommen. Es wurde zur Wahl eines Vorsitzenden geschritten und Kollege Gräf gewählt. Zur Kassiererwahl wurde vorgeschlagen, daß Kollege Gräf das Amt als Kassierer weiterführen soll. Gräf nimmt das Amt wieder an und bittet die Mitglieder um Unterstützung, da er jetzt zwei Posten zu bekleiden habe. Zur Wahl des Schriftführers werden keine Vorschläge gemacht; Kollege Boge soll als Schriftführer weiter fungieren. Boge nimmt das Amt wieder an. Zu Kartelldelegierten werden Schwibgosak und Vieber vorgeschlagen. Kollege Vieber kann das Amt nicht annehmen, weil er Brenner ist und über seine Zeit nicht frei verfügen kann. Kollege Schwibgosak nimmt die Wahl an. Bei der Wahl zum Arbeiterausschuß wird Albin Gräf, Maler, Kallstjar Vieber, Brenner, und Frau Fanny Leck, Gießerin, gewählt. Als Ersatzleute werden Gießerin Frau Ernestine Koch, Maler Fritz Scholl, Paderin Frä. Martha Burghardt gewählt. Am anderen Morgen wurde der Firma das Resultat der Wahl schriftlich überliefert, worauf von Herrn Direktor Reichardt erwidert wurde, doch gleich zur Wahl von Arbeiterräten zu schreiten, was auch von Seiten des Vorstandes in der nächsten Versammlung vorgeschlagen werden soll.

Kollege Boge verliest das Protokoll; da keine Einwendungen gemacht werden, ist Punkt 2 als erledigt zu betrachten. — Kollege Gräf gibt den Bericht über den Lokalfonds bekannt. Der Lokalfonds ist für Arnstadt aufgehoben. Das Geld bleibt nun in Gschwenda, und wir in der Zahlstelle Arnstadt können von Gschwenda das Geld im Bedarfsfalle erhalten. Es ist in Arnstadt noch ein Fonds von 81,10 M. vorhanden, über dessen Verwendung später verfügt werden soll. — Kollege Scholl fordert die Anwesenden auf, ihre Wünsche vorzubringen, denn hier ist jedermann dazu Gelegenheit gegeben. Kollege Scholl stellt den Antrag, die Entschädigung für den Kartelldelegierten zu erhöhen. Vorgeschlagen wird, daß die Entschädigung auf 1,50 M. pro Sitzung erhöht werden soll, was einstimmig angenommen wird. Von der Firma de la Porte wird ein Schreiben verlesen, daß von ihr schon diese Woche nach Tarif bezahlt worden ist. Kollege Gräf weist darauf hin, daß jedermann den Reichstarif richtig durchlesen soll. Kollege Boge spricht den Dank für sich und Kollegen Vieber aus für die Sammlung beim Streit. Gräf spricht darüber, daß die Versammlungen so wenig besucht würden und daß Bestrafungen ohne Entschuldigung eingeführt werden sollen. Kollege Gräf stellt den Antrag, 50 Pf. Strafe für Schwänzen bei Versammlungen zu erheben. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Kollege Scholl fordert, daß sich der neue Arbeiterausschuß mit der Direktion wegen Zahlung nach dem Reichstarif in Verbindung setzen soll. Kollegin Diez sagt, daß sie bei der Direktion wegen Mänteln von Porzellan angezeigt worden ist, was aber nicht auf Wahrheit beruht. Kollege Gräf ersucht, solche Angelegenheiten streng zu untersuchen, damit die Gehässigkeiten unter den Kollegen endlich einmal aufhören. Kollege Scholl fordert, daß der neue Arbeiterausschuß heute noch in Tätigkeit treten soll. Ueber den neuen Reichstarif geben die Kollegen Gräf und Scholl bei irgendwelchen Zweifeln gern Auskunft.

Gschwenda. Am Sonntag, den 8. Februar, fand im Restaurant „Felsenkeller“ eine gut besuchte Zahlstellenversammlung statt. Der Vorsitzende Günter Wedekind eröffnete die Versammlung und

gab folgende Tagesordnung bekannt: 1. Rassenbericht vom 4. Quartal 1919. 2. Wahl eines Revisors. 3. Stellungnahme zum neuen Tarif. 4. Verschiedenes. — Zu Punkt 1, Rassenbericht vom 4. Quartal, erteilte der Vorsitzende dem Kassierer, Karl Dornheim, das Wort. Derselbe legte die Rassenverhältnisse dar. Hierauf wurde dem Kollegen Robert Dornheim das Wort erteilt. Derselbe führte aus, daß er die Rasse geprüft und alles in bester Ordnung vorgefunden habe. Hierauf wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Zu Punkt 2, Wahl eines Revisors, wurde Kollege Emil Zillner einstimmig gewählt, welcher auch die Wahl annahm. Punkt 3, Stellungnahme zum neuen Tarif. Der Vorsitzende führte aus, daß der Tarif das nicht gebracht hat, was von den Mitgliedern gewünscht wurde. Hierauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung protestiert ganz entschieden gegen den herausgegebenen Tarif. Begründung: Die Versammlung kann sich auf keinen Fall mit dem jetzigen Tarif einverstanden erklären. Wir verlangen ganz entschieden, daß für die Zukunft ein einheitlicher Tarif geschaffen wird, daß die verschiedenen Lohnklassen wegfallen. Es kann höchstens ein Unterschied bestehen für Jugendliche bis zu 20 Jahren. — Alle über 20 Jahre alten Mitglieder müssen einen einheitlichen Lohn haben. Unter „Verschiedenes“ wurde von einigen Kollegen ausgeführt, daß in verschiedenen kleineren Betrieben noch Mißstände zu beseitigen sind, und fordern daher die Verwaltung auf, sich mit der Gauleitung in Verbindung zu setzen, um die Sache zu regeln. Auch aber, Ihr Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen, rufen wir zu: Hinein in die Organisation; denn nur ein geschlossenes Vorgehen kann unsere Lage für die Zukunft verbessern. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen. Anwesend waren 94 Mitglieder.

Hermesdorf. Die Versammlung wird gegen 3 Uhr nachmittags vom Vorsitzenden eröffnet. Der größte Teil der Mitglieder scheint es schon wieder für überflüssig zu halten, die Versammlungen zu besuchen. Obwohl man annehmen sollte, daß am Sonntagnachmittag jeder Zeit hätte, dorthin zu gehen, wohin ihn die Wahrnehmung seiner Interessen verweist, waren es von 600 Mitgliedern doch nur wenig mehr als 100, die erschienen waren. (Vielleicht ist der Sonntag für die auswärtig wohnenden Mitglieder ein ungeeigneter Versammlungstag. Die Schriftleitung.) Es muß erwartet werden, daß nicht am Viertisch oder an der Arbeitsstätte die Angelegenheiten besprochen werden, die in die Versammlungen gehören, und daß aus diesem Grunde das Interesse für den Versammlungsbesuch nicht nachläßt. Nur eine einheitliche und geschlossene Front kann uns unserem Ziele näher bringen. Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, daß der 1. Schriftführer, Kollege Albin Blötner, krankheitshalber sein Amt niedergelegt hat. An seine Stelle wird der Kollege Emil Mölle, zum 2. Schriftführer Kollege Wehmer gewählt. — Zum 1. Punkt der Tagesordnung erstattet der Kassierer, Kollege Kellner, den Rassenbericht vom 4. Quartal 1919. Es betrugen die Einnahmen 7843,43 Mk., die Ausgaben 6746,01 Mk.; mithin verbleibt ein Rassenbestand von 1097,42 Mark. Der Mitgliederbestand am Schlusse des Jahres 1918 betrug 618. Im abgelaufenen Jahre sind neu eingetreten 28, ausgeschieden 25. Bestand am Schlusse des Jahres 1919 621 Mitglieder. Dem Kassierer wird einstimmig Entlastung erteilt. Zum 2. Tagesordnungspunkt, Tarif einschließlich Wirtschaftsbeihilfe, gibt Genosse Hilbig einen längeren Bericht über die Rechte und Pflichten, die den Mitgliedern aus dem neuen Tarif erwachsen. Zum 3. Tagesordnungspunkt, Wahlen zu den Preiskommissionen in den einzelnen Abteilungen, hatte die Verwaltung eine Vorschlagsliste ausgearbeitet, die von der Versammlung gutgeheißen wurde. Dreherei: Ernst Schaller, Emil Planer, Julius Beyer; Glühfaal-Brennhaus: Ewald Eckardt, Otto Leipold, Louis Jäger; Stanzerei: Franz Tischer, Albin Blötner, Arno Schübe; Lager: Großmann, Wilhelm Koloff, Wilhelm Frenkel; Malerei: Emil Seifert, Macrow; Glasurfaal: Stauch, Lina Staps, Else Hädrich. Unter „Verschiedenes“ bringt Genosse Hilbig zur Sprache, daß der Arbeiterausschuß bei der Betriebsleitung vorstellig geworden ist, der Arbeiterschaft des Betriebes ein gewisses Quantum Porzellangeschirr pro Jahr zum Selbstkostenpreise abzugeben. Die Betriebsleitung will in dieser Sache das weitere veranlassen. Genosse Diener rügt verschiedene Anmerkungen, die man in der Öffentlichkeit wegen der entlassenen Frauen gegen ihn losgelassen hat. Dem Genossen Domitz werden krankheitshalber 50 Mk. aus dem 12-Prozent-Fonds bewilligt. Eine längere Debatte entspann sich noch aus Anlaß der letzten Betriebsversammlung. Von einem Werksangehörigen war versucht worden, allerdings ohne Erfolg, Arbeitskollegen bei der Staatsregierung in ein ungünstiges Licht zu bringen.

Kloster-Weilsdorf. Die am 27. Februar im „Klosterhof“ abgehaltene Zahlstellenversammlung wurde um 5 Uhr vom Vorsitzenden eröffnet, und gedachte er in warmen Worten des Ablebens des Kollegen Albin Goldschmidt. Die Versammlung ehrte dessen Andenken durch Erheben von den Plätzen. Hierauf wurde zur Tagesordnung geschritten. — Punkt 1: „Geschäftliches“. Verlesen des Protokolls von der letzten Versammlung, wogegen nichts eingewendet wurde. — Punkt 2: „Arbeiterfrage“. Kollege Hoffmann referierte über diesen Punkt und führte aus, daß schon seit einiger Zeit in Brattendorf die Seimerarbeit eingestellt worden sei, was unbedingt bei uns in einiger Zeit auch durchgeführt werden müsse. Hauptsächlich für die Verputzerei sind von der Direktion schon passende Räume zur Verfügung gestellt worden. Zu diesem Punkt zu Meinungsverchiedenheiten kam es nicht an einem Tage aus der Welt geschafft werden. — Punkt 3: „Rechte und Pflichten der Arbeiter“. Hierzu nahm Kollege Franz Frier das Wort und betonte, daß schon wiederholt in der Versammlung, wo Mitgliedsbücher nach zwei Monaten, die in das 1. Jahre in Benutzung bleiben, kaum mehr zu erkennen waren, und daß er in Zukunft doch mehr Sorgfalt darauf zu legen. Außerdem sei schon wiederholt bekannt gemacht worden, daß die Mitgliedsbücher in den ersten Tagen und in der Privatwohnung des Kassierers zu erledigen, auch sind stets die Mitgliedsbücher und Krankenscheine mitzubringen. Gleichzeitig wurden auch die Rechte der Mitglieder gewahrt, denn sämtliche Anträge, die an die Verwaltung gestellt wurden, sind bald alle zur Zufriedenheit erledigt worden und forderte er die Mitglieder an, zusammenzuhalten, um

das gesteckte Ziel zu erreichen. — Punkt 5: „Sonstiges“. Hier seitens der Mitglieder noch einige Beschwerden und Anträge gebracht, welche teils der Verwaltung, teils dem Arbeiterausschuß wiesen wurden. Kollege Hoffmann sprach zum Schluß den Wunsch aus, die Versammlungen besser zu besuchen und schloß hierauf 7 Uhr die Versammlung.

Magdeburg. Am Montag, den 23. Februar, tagte im „Wintergarten“ (früher „Weißer Hirsch“) eine öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung, in welcher unser Verbandschriftführer, Kollege über unseren Tarifvertrag und die Aufgabe der Organisation referierte. In einem 1½ stündigen Vortrage schilderte der Redner, Tarifverträge entstanden sind und was sie uns gebracht haben, dieselben auch nicht so befriedigend für die Mitglieder immer fallen, wie es gewünscht wird, so könne doch dem Vorstand nicht die Schuld beigemessen werden. Derselbe hätte sich bei allen Verträgen immer die größte Mühe gegeben, etwas Gutes herauszuholen, so in Nürnberg. Der Vertrag fällt sozusagen in zwei Teile: die Abschlüsse und Schiedssprüche; es sind immerhin ganz immense Eigenschaften dabei, wenn man das Ganze durchliest. Gewöhnlich es immer so, daß, wenn ein Tarif zum Abschluß kommt, er durch stetig fortschreitende Teuerung überholt wird. Unser Augenmerk daher darauf gerichtet sein, immer möglichst kurzfristige Verträge abzuschließen. Eine kurze Diskussion schloß sich dem Vortrage an. eingegangene Resolution fand einstimmige Annahme:

Resolution: Die am 23. Februar im Wintergarten, Magdeburg-Neustadt, versammelten Mitglieder des Porzellanarbeiterverbandes erkennen an, daß der jetzige Tarifvertrag, wenn auch in allen seinen Teilen befriedigend, doch eine anerkennenswerte Besserung gegenüber dem bisherigen Stand unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen darstellt. Die Versammelten halten es für dringend notwendig, daß die ihn anhaftenden Schattenseiten bei den nächsten Verhandlungen beseitigt werden müssen. Sie halten es ferner dringend notwendig, daß der Tarifvertrag auf alle unsere Kollegen und Kolleginnen Anwendung findet, auch wenn die in der kommenden Unternehmung nicht dem Arbeitgeberverband der feuerfeindlichen Industrie angehören. Die Versammelten bringen deshalb Sympathie für die bei der Firma Keps & Trinte in Streit befindlichen Kollegen und Kolleginnen hiermit zum Ausdruck und gelobten sie bis zum Siege zu unterstützen.

Ein hierzu eingebrachter Antrag fand einstimmig Annahme, dahingehend, daß die Akkordarbeiter während der Dauer des Streiks in Höhe eines Stundenlohnes an die Streikenden abzuführen, die in der Arbeiter 2 Mk. und die Arbeiterinnen 1 Mk. pro Woche. Mit der Streikunterstützung ist es bei der heutigen teuren Zeit allein getan, da müssen auch Opfer gebracht werden. Wir bitten die Kollegen allerorts, dieses zu berücksichtigen. Kollegen! Vor Dingen haltet Bezug fern! Nach einem Schlusswort des Kollegen fand die gut besuchte Versammlung um 7 Uhr ihr Ende.

Möslau. Die am 18. Februar stattgefundene Zahlstellenversammlung wurde vom Vorsitzenden, Kollegen Adermann, um 8.20 abends eröffnet, alle Anwesenden herzlich willkommen geheißen folgende Tagesordnung bekanntgegeben: 1. Bericht des Betriebsausschusses über die eingereichten Forderungen. 2. Wahl eines Vertreters zum Gauschiedsamt. 3. Ausführungen des Gauleiters Bredow zum Reichslohntarif. 4. Wünsche und Anträge.

Zu Punkt 1 übergehend, erklärte der Betriebsobmann, Kollege Schörner, daß die eingereichten Forderungen durchgeführt sind, die Aufstellung eines Lohnlistenauszuges lehnte die Firma ab dem Bemerkten, daß dem Betriebsrat gestattet ist, jederzeit die Listen einzusehen. In Erledigung des 2. Punktes der Tagesordnung wurde dem Vorsitzenden Adermann die Vertretung beim Gauschiedsamt übertragen. Unter Punkt 3 erteilte der Vorsitzende dem Gauleiter Bredow zur Ausführung über den Reichslohntarif das Wort. Gauleiter Bredow referierte in 1½ stündiger sachlicher Ausführung über die Verhandlungen und Ergebnisse des Reichslohntarifes und zu gleicher Zeit über die erlassenen Paragraphen Aufschluß. Kollege Bredow führte den Anwesenden vor Augen, wie schwierig sich die Verhandlungen in Nürnberg gestalteten, er betont besonders, daß Stundenlohn der Tagarbeiter auf das minimalste herabgesetzt wurde zur Erhaltung des Lebens nicht ausreichend ist, und daß dieses den Unternehmervertretern zu verdanken sei. Hierauf begrüßte der Vorsitzende den aus französischer Gefangenschaft zurückgekehrten Kollegen Karl Müller und hieß ihn im Namen der Zahlstelle herzlich willkommen.

Zur Diskussion über das Referat des Kollegen Bredow übergehend, wurde von einigen Kollegen nochmals die ungenügende Lohnung der Tagarbeiter zur Sprache gebracht. Ferner wurde klärt, auch den Schutz der älteren Kollegen sowie der Kriegsbeschädigten in den nächsten Kollektivvertrag aufzunehmen; auch wurde der Wunsch ausgesprochen, daß sich alle Zahlstellen mit dieser Angelegenheit beschäftigen möchten. Unter Punkt 4 wurde scharf kritisiert, daß immer noch Kolleginnen gibt, die während der Mittagspause arbeiten und es wurde angeregt, dieselben bei Nichtbefolgung eventuell Strafe zu belegen. Sodann sprach der Vorsitzende den Wunsch aus, daß die Kollegen vom Fabrikarbeiterverband endlich restlos aus unserem Verband übertreten möchten, auch Kollege Bredow schloß diesem Wunsche an.

Nachdem die Zeit bereits zu weit (12¼ Uhr) vorgeschritten war, schloß der Vorsitzende auf Wunsch, trotz einer Unmenge vorhandener Wünsche und Anträge, diese imposante Versammlung dem Wunsch, alle Versammlungen so zahlreich wie dieses Mal zu suchen.

Schweidnitz. Unsere Monatsversammlung vom 21. Februar war gut besucht, weil Gauleiter Hirsch nebst Frau ihr Erscheinen zugesagt hatten. Der Vorsitzende begrüßte dieselben, worauf Hirsch das Wort nahm zu einem Vortrage über „Johann Gottfried der Erfinder des Porzellans“. Frau Hirsch entrollte den Zuhörern ein anschauliches Bild vom Leben und Schaffen dieses Mannes. einstündigen Ausführungen wurden mit großem Interesse entgegen genommen und lebhaftem Beifall belohnt. Gauleiter Hirsch ergötze dann noch diese Ausführungen und stellte Vergleiche an, mit Schwierigkeiten, mit denen heute die Arbeiterschaft zu kämpfen

den Zusammenschluß in der Organisation gewinns der Arbeiter von heute aber die Möglichkeit, sich Erleichterungen und ergiebige Lebensbedingungen zu schaffen. Hieraus wurden die wichtigsten Bestimmungen des neuen Tarifes besprochen. In der Debatte gaben einige Redner ihrer Unzufriedenheit mit den neuen Mindestlöhnen Ausdruck. Kollege Herzog machte dazu einige Ausführungen, denen auch Gauleiter Girsch zustimmte, die dazu angetan waren, während zu wirken. — Die Revisoren bestätigten, Rasse und Meier in bester Ordnung vorgefunden zu haben. Eine Diskussion über das Betriebsrätegesetz mußte wegen vorgerückter Zeit bis zur nächsten Versammlung verschoben werden. Mit einem Appell an die Anwesenden, die Versammlungen immer so zahlreich zu besuchen, schloß hierauf Schluß.

Unterweißbach. Unsere am 9. Februar im Gasthaus „Zum Hirtel“ stattgefundene Zahlstellenversammlung war leider sehr wenig besucht. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden um 5.45 Uhr mit folgender Tagesordnung eröffnet: 1. Mitteilungen. 2. Rassenbericht. 3. Jahresbericht. 4. Festsetzung der Entschädigung Unterlassener. 5. Stellungnahme zu dem abgeschlossenen Tarif. 6. Verschiedenes.

Zu Punkt 1 nimmt der Vorsitzende das Wort und erklärt den Anwesenden und Kolleginnen die Sozialbeamtenfrage, welche zur Diskussion gestellt wird. Es entspannen sich rege Debatten, und zwar über den abgeschlossenen Tarif, worauf folgende Resolution gestimmt wurde:

Die vereinigten Zahlstellen Unterweißbach-Eisenbach protestieren entschieden gegen die ungerechte Verfassung in der Lohnklasse 2b. Wir begründen unser gerechtes Verlangen mit dem Hinweis, daß wir unsere Lebensmittel teurer bezahlen müssen, wie in anderen Stadt. Zudem sind wir knapp 1/2 Stunde vom nächsten Kurort Schwarzburg entfernt. Die Besucher dieses Städtchens sind in der Lage, jeden möglichen Preis für Lebensmittel zu bezahlen. Ein Arbeiter aber mit einem wöchentlichen Verdienst von 120 Mk. kann diese Preise nicht bezahlen. Wir verweisen hierauf auf den Arnstädter Beschluß, welcher uns in die zweite Lohnklasse rangierte. Die Begründung in Arnstadt war eine so schlüssige, daß das Schiedsgericht uns in die Lohnklasse 2a zubilligen ließ. Wir bitten das zuständige Schiedsamt, dahin entscheiden zu wollen, daß wir mindestens in die Lohnstufe 2a versetzt werden.

Die Arbeiterschaft ist fest entschlossen, kein Mittel unversucht zu lassen, um dieses zu erreichen.

Zu Punkt 2 und 3 gibt der Kassierer den Rassenjahresbericht. Die Revisoren erklärten die Rasse in bester Ordnung; dem Kassierer wurde einstimmige Entlastung erteilt.

Zu Punkt 4 spricht der Vorsitzende über die Entschädigung des Unterlassenen. Daraufhin wird angefragt, ob die Sozialbeiträge mit den 12 Proz.-Fonds eingerechnet werden, worauf aufklärende Antwort erteilt wird. Dem Unterlassenen werden 4 Proz. auf seine Einnahmen unter Abrechnung des Sozialbeitrages zugesprochen.

Zu Punkt 5 wird von vielen Kollegen Klage geführt, daß bei jetzigem Tarif wieder der große Unterschied zwischen Facharbeitern und Tagelöhnern gemacht wurde. Es gab dabei starke Auseinandersetzungen, wobei die sonstigen Arbeiter die Facharbeiter unterstützen, sie mit allen Mitteln zu unterstützen, was auch zugestanden wurde. Es wurde der Beschluß gefaßt, die Gauleitung telephonisch anrufen und ihr die Mißstimmung der Arbeiter und Arbeiterinnen unterbreiten. Die Gauleitung wird gebeten, sobald es nur möglich hierher zu kommen.

Unter Punkt 6 wird die Unpünktlichkeit, hauptsächlich der weiblichen Arbeiter und Arbeiterinnen, bei der Firma Mann & Ziegler schwer gerügt. Sie werden aufgefordert, recht pünktlich zum Arbeitsplatz zu sein, wodurch viele Streitigkeiten vermieden werden können. Ebenfalls streifte man die Eisenbacher Verhältnisse ab, in welcher viele Arbeiter und Arbeiterinnen länger als 48 Stunden arbeiten. Diesen Kollegen und Kolleginnen, hauptsächlich in der Malerei, möchten wir zurufen, sich doch lieber die 48 stündige Arbeitswoche zu gewöhnen. Besonders muß es doch nicht nett bei den dortigen Malern aussehen. Der betreffende Oberlehrer, Herr Wenzel, erlaubt sich hier Sachen, die unbeschreiblich ungerecht sind. Er reduziert dort die Preise und macht sie seinem Schema, was sich die Maler dort gefallen lassen. Diesen Malern rufen wir zu: Werdet hart und helft diesem Uebelstande mit eurer Energie ab; an Euch selbst liegt es. Es wäre angebracht, diesen Mann ganz scharf ins Auge zu fassen, und ihm bei Etodungen etwas abzuhandeln.

Um 7 Uhr wurde die interessante Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Walhausen. In der am 12. Februar 1920 stattgefundenen Zahlstellenversammlung stand als Punkt 1 auf der Tagesordnung: Schlußliches, Punkt 2: Bericht über die Ausschüttung mit der Firma. Zu Punkt 1 verlas der Vorsitzende einen Brief vom Hauptvorstand. Es handelte sich in diesem Briefe um einen verheirateten Kollegen hiesigen Betriebs, welcher seit Juni 1919 hier beschäftigt ist. Er erhielt nämlich von der Firma eine Vergütung, weil seine Familie die von der Firma versprochene Wohnung erst nach 6 Wochen beziehen konnte und dadurch einen getrennten Haushalt führen mußte. Er hatte ein hiesiger Kollege nichts Eiligeres zu tun, als dies dem Hauptvorstand zu überbringen, damit dem Kollegen das Umzugsgeld im Verband ausbezahlt würde. Durch das Hin- und Herschreiben mit dem Hauptvorstand bezeichneten wir den Kollegen als Denunzianten. Die hiesigen Kollegen verlangten, und mit Recht, den Namen des Eingekerkerten dieses Denunziantenbriefes. Denn, das ist doch ein Recht, ein großer Schmarozker. Darauf schrieb uns der Hauptvorstand, daß von einem Denunzianten keine Rede wäre. Unser Schreiben wäre nur leeres Gerede. Darauf sprach die heutige Versammlung ihr Mißtrauen gegen den Hauptvorstand aus. Es wurde von Seiten der Kollegen der Antrag gestellt, uns an die Beschwerdekommision zu wenden. Ferner sprach Kollege R. seinen Dank aus, die ihm zuteil gewordene Spende (wegen Todesfall). Es wurden die überreichlichen Kollegen 100 Mk. gesammelt. Ferner wurde der Beschluß gefaßt, daß für Bücher der Bibliothek, wenn sie die erste Woche nach Empfang nicht zurückgegeben sind, jede weitere Woche ein Entgelt von 10 Pf. erhoben wird.

Zu Punkt 2 gab der Vorsitzende Bericht von der letzten Ausschüttung mit der Firma. Die Versammlung entschied dahin, noch einmal mit der Firma zu verhandeln, falls aber keine Einigung erzielt würde, das Schlichtungsamt anzurufen. Darauf schloß der Vorsitzende um 6.30 Uhr die Versammlung.

Weißwasser. Die Zahlstellenversammlung vom 2. Februar war leider nur mäßig besucht. Der Vorsitzende eröffnete dieselbe mit folgender Tagesordnung: 1. Verlesen des Protokolls. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Einziehung der Beiträge. 4. Wahl eines Vorsitzenden. 5. Stellungnahme zum Tarif. 6. Verschiedenes. Punkte 1 bis 3 fanden Erledigung. Zu Punkt 4, Wahl eines Vorsitzenden, wurde der Kollege Meier zum Vorsitzenden gewählt. Zu Punkt 5, Stellungnahme zum Tarif, verlas der Vorsitzende den neuen Reichstarif und führte aus, daß die Mitglieder nicht damit zufrieden sein könnten, was uns der Tarif gebracht hat. Bei sämtlichen Mitgliedern, die sich zum Wort meldeten, herrschte große Empörung darüber, daß Weißwasser als teurer Ort in die Lohnklasse 2b geklassiert ist. Es wurde der Antrag angenommen, daß mit allen Mitteln versucht werden soll, in eine höhere Lohnklasse zu gelangen. Kollege Brasse führte Klage, daß ihm beim Stundenlohn der Durchschnittsaffordverdienst nicht gezahlt wird. Indem bei den meisten Arbeitern das gleiche der Fall ist, wurde beschlossen, die Sache unserem Gauleiter, welcher zur Erledigung der Differenzen mitherangezogen werden soll, zu unterbreiten. Punkt 6, Verschiedenes. Durch Ausscheiden von zwei Mitgliedern aus dem Arbeiterausschuß wird es notwendig, an deren Stelle zwei andere zu wählen. Es wurde beschlossen, am 3. Februar eine Betriebsversammlung einzuberufen, und die Wahl vorzunehmen. Kollege Meier rügte scharf die Bemerkungen einiger Kolleginnen, aus dem Verbands auszutreten, da wir es auf keinen Fall dulden würden, daß Unorganisierte in dem Betrieb arbeiten. In kurzen Worten dankte Kollege Meier unserem Vorsitzenden, Kollegen Vogt, für die aufopfernde Tätigkeit als Zahlstellenleiter.

Zuschuß-Kasse deutscher Porzellanmaler.

Rassenbericht pro 3. und 4. Quartal 1919.

Einnahme.	Mk.	Ausgabe.	Mk.
Beiträge und Eintrittsgelder	8 616,65	Krankengeld	1 502,—
Kapitalverkehr	1 320,84	Sterbegeld	129,—
Außerordentl. Einnahme	—,—	Kapitalverkehr	1 482,64
Bestand vom 2. Quartal 1919	21 413,54	Verwaltung der Zahlst.	186,09
Zinsen	814,45	„ „ Hauptst.	418,35
Summe	27 165,48	Außerordentl. Ausgabe	759,50
		Rassenbestand	22 696,90
		Summe	27 165,48

Jahresabrechnung 1919.

Einnahme.	Mk.	Ausgabe.	Mk.
Beiträge und Eintrittsgelder	6 502,20	Krankengeld	2 841,50
Kapitalverkehr	2 526,15	Sterbegeld	480,—
Zinsen	814,45	Kapitalverkehr	2 806,80
Außerordentl. Einnahme	2,59	Verwaltung der Zahlst.	324,25
Bestand vom Jahre 1918	20 548,59	„ „ Hauptst.	463,60
Summe	30 394,28	Außerordentl. Ausgabe	781,23
		Rassenbestand	22 696,90
		Summe	30 394,28

Vermögensübersicht.

Spartassenbuch B 101	20 606,05 Mk.
Nr. 832	1 584,60 „
Aushilfe auf den Zahlstellen	45,— „
Barbestand	461,25 „
Summe	22 696,90 Mk.

Mitgliederbestand 442.

Hermann Schubert, Kassierer.

Quittung.

Für unser Mitglied Paul Runge gingen folgende Beträge ein: Zahlstelle Tiefenfurt 20,—; Windisch-Eschenbach 20,—; Schlierbach 20,—; Golditz 20,—; Ilmenau 20,—; Zeltow 20,—; Coburg 25,—; Margarethenhütte 26,—; Brattendorf 15,—; Annaburg 15,—; Magdeburg 15,—; Sophienau 15,—; Limbach 10,—; Hennigsdorf 10,—; Plane 10,—; Kloster-Weißdorf 10,—; Freiberg 10,—; Güttensteinach 10,—; Kahla 10,—; Neuhausleben 10,—; Girschau 10,—; Stadtlengsfeld 10,—; Königszelt 10,—; Goldlauter 10,—; Waldburg 10,—; Neuhaus 10,—; Althalbdenleben 10,—; Burgau 10,—; Glauhorn 10,—; Schwarzau 10,—; Selb-Blöberg 5,—; Nauenstein 5,— Mark. Summa: 421 Mk.

Allen Gebern besten Dank. — Die Sammlung ist geschlossen. Für die Zahlstelle Jecha: Kassierer Paul Böttner.

Quittung.

Für unser krankes Mitglied Franz Köhler gingen noch 10 Mk. ein von der Zahlstelle Gorau. Zahlstelle Sophienau. Artur Weil, Kassierer.

Quittung.

Für unser Mitglied Max Friede gingen nachträglich noch ein von der Zahlstelle Güttensteinach 10 Mk., von einem Kollegen in Großbreitenbach 5 Mk. Zahlstelle Neuhaus a. d. Wg. Otto Hampe, Kassierer.

Quittung.

Für unser krankes Mitglied Paul Harburger gingen noch folgende Beträge ein: Zahlstelle Amberg 8,50; Selb-Blöberg 10,—; Waldburg 10,— Mk. Summa 28,50 Mk. Bereits quittiert 526,— Mark. Insgesamt 554,50 Mk. Den Gebern besten Dank. Die Sammlung ist geschlossen. Für die Zahlstelle Girschau: Kassierer Wenzel Schreiner.

Otto Kretschmann, Schmiedeberg i. Rieseengeb., Kirchstr. 9, part.
Die Zahlstellenverwaltung.

Die zeitweilig entlassenen Kollegen der Staatlichen Porzellan-Manufaktur (Mitglieder der Rathstelle Berlin-Charlottenburg), werden in ihrem eigenen Interesse gebeten, ihre fälligen Beiträge zur Sterbekasse sofort an die Hauptkasse der Manufaktur zu entrichten.
S. A.: Helmut Hiedlow, Schriftführer.

Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen
Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenburg, Rosinenstr.
Verlag: Wilhelm Herben, Charlottenburg, Rosinenstr.
Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstr. 22